

Pressestelle  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 82 67-160  
Telefax: (03 51) 82 67-162  
E-Mail: [presse@slaek.de](mailto:presse@slaek.de)  
Internet: <http://www.slaek.de>

12. Juni 2015

## Pressemitteilung

### 25. Sächsischer Ärztetag/52. Kammerversammlung Die Kammerversammlung – das Parlament der sächsischen Ärzte

#### Hintergrund

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer besteht aus 101 gewählten Mitgliedern. Ihr gehört außerdem je ein der Kammer angehörendes Mitglied des Lehrkörpers der medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden an. Die wahlberechtigten sächsischen Ärzte wählen die Mitglieder der Kammerversammlung durch Briefwahl nach den Grundsätzen der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl auf die Dauer von vier Jahren.

Die Kammerversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Sächsischen Landesärztekammer. Vor allem beschließt sie die Hauptsatzung, weitere Satzungen einschließlich einer Wahl-, Beitrags-, Gebühren-, Berufs-, Weiterbildungs- und Meldeordnung, die Feststellung des Haushaltsplanes, die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts und der Jahresrechnung, die Vorschläge der Sächsischen Landesärztekammer für die Besetzung der Berufsgerichte und über die Wahrnehmung aller ihr sonst durch Gesetz oder durch Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder der Kammerversammlung sind zur aktiven Mitwirkung und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes verpflichtet. Sie sind Vertreter der Gesamtheit der Kammermitglieder und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden.

Die Kammerversammlung tritt in der Regel zweimal jährlich in Dresden zusammen. Sie wählt nach Maßgabe der Hauptsatzung auch Delegierte zum Deutschen Ärztetag, der Hauptversammlung der Bundesärztekammer.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.,  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit